



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das aktuelle Gutachten des Essener Bildungswissenschaftlers Prof. Dr. Klaus Klemm im Auftrag der norddeutschen Landesverbände der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft belegt, dass sich in Kindertageseinrichtungen und Schulen in den kommenden Jahren trotz der zurückgehenden Kinderzahlen ein zunehmender Mangel an Fachkräften entwickeln wird. Allein für den Bereich der Kindertageseinrichtungen beziffert Klemm die Lücke auf rund 7.000 Fachkräfte pro Jahr. Auch im Bildungsbericht der Bundesregierung (Juni 2008) wird auf einen drohenden Fachkräftemangel hingewiesen. Nach Aussagen der Bundesregierung werden allein für den angestrebten Ausbau der Betreuungsangebote für unter drei Jährige bundesweit 50.000 vollzeitbeschäftigte bzw. 68 000 teilzeitbeschäftigte ErzieherInnen benötigt.

1. Wie viele ErzieherInnen, sozialpädagogische AssistentInnen und KinderpflegerInnen sind aktuell in den Schleswig-Holsteinischen Kindertageseinrichtungen tätig? Wie ist deren Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte? Ist der

Landesregierung bekannt, ob es längerfristig offene Stellen gibt und ggf. die Vorgaben von Kindertagesstättengesetzes und Mindestvoraussetzungsverordnung nicht erfüllt werden können?

Antwort:

Aus dem Statistischen Bericht zur Jugendhilfe in Schleswig-Holstein (Stichtag 15.03.2008) ergibt sich, dass insgesamt 7.087 Erzieherinnen/Erzieher, 798 Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten¹ sowie 1.712 Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger in den Kindertageseinrichtungen beschäftigt sind. Die Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte geht aus der Statistik nicht hervor und lässt sich in der Kürze der Zeit, die für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, auch nicht aus anderen Quellen ermitteln.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass der nach der Kindertagesstättenverordnung notwendige Mindestbestand an Personal vorgehalten wird. Über die Einhaltung dieser Pflicht wachen das Landesjugendamt im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren bzw. die Kreise als Aufsichtsbehörden (vgl. dazu auch die Angaben in der Antwort zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Birk, LT-Drs. 16/2680). Zur Frage, ob es längerfristig offene Stellen gibt, kann die Regionaldirektion Nord keine Aussagen treffen. Es wird dort nicht erfasst, ob es sich bei freien Stellen um „neue“ oder bereits seit längerem freie Stellen handelt.

2. Wie viele ErzieherInnen, sozialpädagogische AssistentInnen und KinderpflegerInnen werden jährlich in Schleswig-Holstein gesucht, um ausscheidendes Personal in Kindertageseinrichtungen zu ersetzen? Kann dieser Bedarf befriedigt werden? Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welchem Ausmaß hierbei Fachkräfte aus anderen Bundesländern berücksichtigt werden?

¹ Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten sind in dieser Statistik gemeinsam mit Sozialassistentinnen/-assistenten, Sozialbetreuerinnen/-betreuern und Sozialpflegeassistentinnen/-assistenten unter dem Begriff „Assistentinnen im Sozialwesen“ zusammengefasst.

Antwort:

Die Statistik der Regionaldirektion Nord vom Juni 2009 weist für Schleswig-Holstein 287 offene Stellen bei den Erzieherinnen/Erziehern (Berufsgruppe 8641) und 49 offene Stellen bei den Kindergartenhelferinnen (Berufgruppe 8647) aus. Weitere Angaben konnten von der Regionaldirektion Nord in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht übermittelt werden.

3. Wie viele ErzieherInnen, sozialpädagogische AssistentInnen und KinderpflegerInnen sind aktuell bzw. waren in den vergangenen Jahren in Schleswig-Holstein arbeitssuchend? Wie viele von ihnen konnten nicht in ausbildungsadäquate Arbeit vermittelt werden und aus welchen Gründen? Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung für die kommenden Jahre ein?

Antwort:

Seit August 2008 ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Erzieher/-innen bis Jahresende von 826 auf 616 gefallen. Im Juni 2009 sind 491 Erzieher/-innen und 197 Kindergartenhelfer/-innen (bzw. sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten) arbeitslos gemeldet (Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit). Weitere Angaben konnten von der Regionaldirektion Nord in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht übermittelt werden. Vor diesem Hintergrund sind zuverlässige Prognosen über die künftige Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Fachkräften im Kindertagesstättenbereich und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt insgesamt nicht möglich.

4. Wie hat sich in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren die Zahl der offenen Stellen für ErzieherInnen, sozialpädagogische AssistentInnen und KinderpflegerInnen in Kindertageseinrichtungen entwickelt? Welche Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte ist zu beobachten?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Die

Regionaldirektion Nord konnte in der Kürze des für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zulässigen Zeitrahmens keine Zahlen zur Verfügung stellen.

5. Wie wird sich nach Kenntnis der Landesregierung der Ersatzbedarf aufgrund der Altersstruktur des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen in den kommenden Jahren in Schleswig-Holstein entwickeln? Leitet die Landesregierung hieraus einen Handlungsbedarf ab?

Antwort:

Die Altersstruktur des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst. Die entsprechenden Daten liegen nur dem jeweiligen Träger als Arbeitgeber vor.

6. Wie wird sich unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz (KJHG) bzw. auf einen Krippenplatz (TAG) die Anzahl der zu betreuenden Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren bzw. unter drei Jahren in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren entwickeln? Wie wird die Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte sein?

Antwort:

Für die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren wird sich die Versorgungsquote, soweit sie nicht wie im letzten Kindergartenjahr ohnehin schon über 90% liegt, tendenziell weiter erhöhen, ohne dass sich der Umfang exakt prognostizieren lässt; er ist von einer Reihe unterschiedlich wirkender Faktoren abhängig.

Für die unter Dreijährigen geht die Landesregierung davon aus, dass bis zum Jahr 2013 landesweit eine Versorgungsquote von 35% erreicht wird. Von dieser Rate geht das Ausbauprogramm U3 aus. Sie wird als ausreichend angesehen, um den ab 1.8.2013 geltenden Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung zu erfüllen. Die absolute Zahl der zu betreuenden Kinder wird - wie in den vergangenen Jahren - auf Grund des demographischen Wandels vorerst weiter sinken.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich, inwieweit die Zahl der Kinder insgesamt zurückgeht:

Alter unter bzw. von ... bis Jahren	2009	2010	2011	2012	2013	2014
unter 1	21.693	21.459	21.297	21.196	21.142	21.121
1 - 2	22.258	21.939	21.702	21.538	21.431	21.372
2 - 3	22.985	22.571	22.249	22.010	21.839	21.726
3 - 4	23.674	23.228	22.812	22.487	22.243	22.066
4 - 5	24.260	23.894	23.446	23.028	22.698	22.449
5 - 6	25.408	24.445	24.077	23.628	23.205	22.872
6 - 7	25.678	25.564	24.599	24.230	23.778	23.352

Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes Nord

7. Wie viele Schulplätze/Studienplätze für die Ausbildung zur ErzieherIn, zur sozialpädagogischen AssistentIn und für den „Bachelor/Master Elementarpädagogik“ gibt es derzeit in Schleswig-Holstein? Wie werden sich die Nachfrage und das Angebot in den kommenden Jahren entwickeln? Ist die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskontingenten geplant? Wenn ja, in welchem Umfang und wie soll dieser Ausbau organisiert und finanziert werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Wintersemester 2009/2010 bietet Schleswig-Holstein an der FH Kiel im sechsemestrigen Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ 40 Studienanfängerplätze an. Davon sind 20 Studienanfängerplätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Erzieherausbildung und 20 Studienanfängerplätze für Bewerberinnen und Bewerber ohne Erzieherausbildung vorgesehen. Eine weitere Schaffung von Studienanfängerplätzen ist aktuell nicht geplant. Die Studienanfängerplatzzahl im Wintersemester 2009/2010 ist bereits das Ergebnis einer Ausweitung, die durch Hochschulpaktmittel finanziert wird. Darüber hinaus bietet die FH Kiel einen konsekutiven viersemestrigen Masterstudiengang Soziale Arbeit (24 Studienanfängerplätze) an, der sowohl für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit als auch für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Erziehung und Bildung im Kindesalter zugänglich ist.

In den Fachschulen für Sozialpädagogik werden derzeit insgesamt 1.933 Erzieherinnen und Erzieher und in der Berufsfachschule Sozialpädagogik derzeit 1.518 sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten ausgebildet. Die Landesregierung beobachtet den Arbeitsmarkt und wird die Ausweitung der Kapazitäten an den Fachschulen und Berufsfachschulen entsprechend dem Bedarf vornehmen. Diese Ausweitung der Kapazitäten ist über den Haushalt 2011/2012 zu finanzieren.

8. Wie viele ErzieherInnen, sozialpädagogische AssistentInnen, KinderpflegerInnen und AbsolventInnen des Studienganges Elementarpädagogik werden in den kommenden Jahren in Schleswig-Holstein ihren Abschluss machen?

Antwort:

Die FH Kiel hat erstmalig im Wintersemester 2007/2008 Studierende im Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ aufgenommen. Die Studienanfängerplätze sind durchschnittlich zu 80% ausgelastet. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es allerdings noch keine Absolventinnen und Absolventen. Maximal können 40 Bachelorstudierende pro Jahr ihr Studium beenden. Eine Einschätzung über genau zu erwartende Zahlen der Absolventinnen und Absolventen bzw. über eine Absolventenquote ist derzeit nicht möglich.

Zum Sommer 2009 werden ca. 600 Erzieherinnen und Erzieher und ca. 700 Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten ihre Prüfung ablegen. Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen bewegt sich in den Jahren 2010 und 2011 in ähnlichen Größenordnungen.

Berufsfachschule Sozialpädagogik (zweijährig)	Prüfung 2010	Prüfung 2009	Gesamtzahl der Schüler/-innen
Sozialpädagogische Assistentinnen	797	721	1.518

Fachschulen für Sozialpädagogik (dreijährig)	Prüfung 2011	Prüfung 2010	Prüfung 2009	Gesamtzahl der Schüler/-innen
ErzieherInnen	725	593	615	1.933

9. Wie schätzt die Landesregierung unter Berücksichtigung der voran gegangenen Fragen das Verhältnis von Betreuungsbedarf von Kindern im Vorschulalter, Stellenbedarf in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege und dem Angebot an geeigneten Fachkräften in Schleswig-Holstein ein? Sieht die Landesregierung aktuell oder zukünftig einen Fachkräftemangel? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Birk (Drs 16/2680). Die Landesregierung bezuschusst die Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen der Kreise und kreisfreien Städte. Die Bundesregierung fördert zudem an neun Modellstandorten in Schleswig-Holstein Kooperationsprojekte der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Arbeitsagenturen zur Akquirierung von Tagespflegepersonen.

10. Was wird die Landesregierung tun, um ein ausreichendes Angebot an Fachkräften für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen in Schleswig-Holstein sicher zu stellen? Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, die die besonderen pädagogischen Anforderungen für die Betreuung unter drei Jähriger erfüllen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 9; die Landesregierung hat in der Antwort auf die Frage 18 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Birk (Drs. 16/2680) dargestellt, dass sie die Träger bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgabe unterstützt, ein auch für diese Altersgruppe hinreichend qualifiziertes Personal einzusetzen. Sie hat jährlich bis zum Ende der Legislaturperiode einen Betrag von 200 T€ für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen eingeplant, in dem auch Mittel für die bezeichnete Aufgabe enthalten sind. Sie werden für die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fach- und Leitungskräften eingesetzt. Ebenfalls zur Unterstützung des pädagogischen Personals gibt die Landesregierung entsprechendes Informationsmaterial heraus. Dazu gehören insbesondere auch die „Leitlinien zum Bildungsauftrag von

Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“, bei deren Überarbeitung die Förderung von Kindern unter drei Jahren jetzt stärker berücksichtigt wurde.

11. Welcher Anteil der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sollte nach Auffassung der Landesregierung eine Hochschulausbildung absolvieren? Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die hierfür notwendigen, zusätzlichen Studienplätze schaffen und finanzieren?

Antwort:

Innerhalb des Rahmens, den Kindertagesstättengesetz (KiTaG) und Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) für die Qualifikation des pädagogischen Personals setzen, entscheiden die Träger kraft ihrer Organisations- und Gestaltungsfreiheit, in welchen Positionen und in welchem Umfang sie Fachkräfte mit Hochschulausbildung einsetzen. Eine Einschätzung, ob zusätzliche Studienplätze erforderlich sind, ist derzeit nicht möglich.